



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
**Staatssekretariat für Migration SEM**



**Arbeiten** in der Schweiz

## Die Schweiz als Zuwanderungsland

Die Schweiz, ein Land mitten in Europa, hat eine lange Tradition der Zuwanderung. Infolge stabiler wirtschaftlicher und politischer Verhältnisse haben viele weltweit tätige Unternehmen ihren Sitz in der Schweiz. Durch ihre renommierten Universitäten ist die Schweiz führend in Forschung und Entwicklung. Aufgrund des stabilen Arbeitsmarktes leben und arbeiten viele Ausländerinnen und Ausländer aus unterschiedlichen Staaten in der Schweiz.

## Arbeiten in der Schweiz

Wer in der Schweiz arbeiten möchte, benötigt **vor der Aufnahme** einer Erwerbstätigkeit eine **Arbeitsbewilligung**.

Neben einer **gültigen Arbeitsbewilligung** ist bei visumpflichtigen Personen zudem ein **gültiges Visum** zur Einreise notwendig (s. Kontakte).

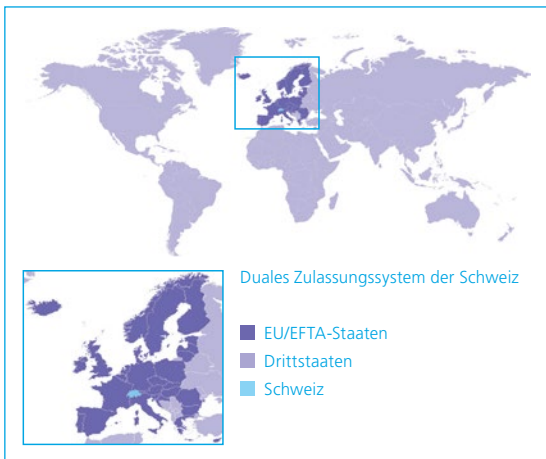


## Wer kann in der Schweiz arbeiten?

Die Schweiz kennt bei der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte ein duales System:

**EU/EFTA-Staatsangehörige** geniessen Priorität bei der arbeitsmarktlichen Zulassung.

**Angehörige aus allen anderen Staaten** (so genannte Drittstaatsangehörige) werden komplementär zu ausländischen Arbeitskräften vom EU/EFTA-Raum zum schweizerischen Arbeitsmarkt zugelassen und müssen die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:



## Zulassungskriterien für Drittstaatsangehörige

1. Arbeitnehmende, die **nicht** aus einem EU/EFTA-Staat stammen, können nur in der Schweiz arbeiten, wenn es sich um Führungskräfte, Spezialistinnen und Spezialisten sowie andere qualifizierte Arbeitskräfte handelt. Ihre Zulassung hat im **gesamtwirtschaftlichen Interesse** der Schweiz zu erfolgen.

Als **qualifiziert** gilt eine Person mit einem **Hochschul- oder Fachhochschulabschluss** sowie mehrjähriger Berufserfahrung. Je nach Beruf oder Spezialisierung werden auch Personen mit besonderer fachlicher Ausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung zugelassen.

2. Ausländische Arbeitnehmende haben Anrecht auf den **gleichen Lohn und dieselben Arbeitsbedingungen** wie Schweizerinnen und Schweizer.
3. Die Zulassung von Drittstaatsangehörigen ist erst möglich, wenn keine Staatsangehörige aus der Schweiz oder der EU/EFTA für die vorgesehene Arbeitsstelle zur Verfügung stehen.
4. Die Zulassung von Arbeitnehmenden aus Drittstaaten in der Schweiz ist **begrenzt** (Höchstzahlen).

## 8-Tage-Regelung

Bei einer grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung bis acht Tage pro Kalenderjahr besteht grundsätzlich keine Bewilligungspflicht. Möglicherweise benötigen Sie jedoch ein Visum zur Einreise. Bitte überprüfen Sie die geltenden Visumsvorschriften. In gewissen Branchen (insbesondere im Erotikgewerbe) braucht es eine **Arbeitsbewilligung ab dem ersten Tag**. Bitte informieren Sie sich bei den zuständigen Behörden, ob Sie eine Arbeitsbewilligung benötigen (s. Kontakte).

## Keine Arbeit **ohne Bewilligung**

Wer ohne Arbeitsbewilligung in der Schweiz arbeitet, macht sich **strafbar** (Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe). Gleiches gilt für Arbeitgeber, die eine ausländische Person ohne Arbeitsbewilligung beschäftigen.

Wer sich illegal in der Schweiz aufhält, muss zudem mit einer **Wegweisung** aus der Schweiz und einem schengenweiten **Einreiseverbot rechnen**.

## Wie und Wo kann ich eine **Arbeitsbewilligung** beantragen?

In der Schweiz sind die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für das Einholen der Arbeitsbewilligung zuständig. Sie stellen ein Gesuch bei der zuständigen kantonalen Arbeitsmarkt- oder Migrationsbehörde. Diese Behörden beantworten zudem Fragen zum Verfahren und den einzureichenden Gesuchsunterlagen.

Bei **Problemen** mit dem **Arbeitgeber** wenden Sie sich an folgende Kontaktstellen:

- [www.ch.ch](http://www.ch.ch)
  - Arbeit → Arbeitsrecht → Arbeitskonflikte
  - Kontaktstellen
- die zuständigen kantonalen Behörden

## Kontakte

### **Schweizerische Vertretung in Ihrem Heimatstaat**

[www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch)

→ Vertretungen und Reisehinweise

### **Weiterführende Informationen zur Erwerbstätigkeit von Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörigen**

[www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch)

→ Einreise & Aufenthalt → Arbeit / Arbeitsbewilligung

→ Nicht-EU/EFTA-Angehörige

### **Weiterführende Informationen zu Einreise und Visa**

[www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch)

→ Einreise & Aufenthalt → Einreise

### **Kantonale Behörden**

[www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch)

→ Über uns → Kontakt → Kantonale Behörden

→ Kantonale Migrations- und Arbeitsmarktbehörden

### **Schwarzarbeit: Staatssekretariat für Wirtschaft**

[www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)

→ Themen → Arbeit → Schwarzarbeit

→ Arbeit korrekt melden

### **Allgemeine Informationen zur Schweiz**

[www.ch.ch](http://www.ch.ch)

[www.admin.ch](http://www.admin.ch)

